



Geschäftsführung Sportausschuss

Herr Willms

Telefon: (0221) 31203

Fax: (0221) 31244

E-Mail: peter.willms@stadt-koeln.de

Datum: 25.06.2020

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Sportausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 15.06.2020, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Kron SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Bezirksbürgermeister		
Henk van Benthem	CDU	
Herr Jürgen Kircher	SPD	
Herr Horst Noack	SPD	
Herr Franz Philippi	SPD	
Herr Martin Erkelenz	CDU	i.V. Bartsch
Herr Dirk Michel	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	i.V. Dr. Schoser

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Elisabeth Thelen	GRÜNE	(bis 18:00 Uhr!)
Herr Firat Yurtsever	GRÜNE	
Herr Dieter Göbel	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Ulrich Breite	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Herbert Anton Krempa	Seniorenvertretung
Herr Rainer Maedje	auf Vorschlag der SPD
Herr Oliver Seeck	auf Vorschlag der SPD
Frau Ursula Schlömer	auf Vorschlag der Grünen
Herr Norbert Bruhn	(FDP) auf Vorschlag der Grünen

Verwaltung

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Gregor Timmer

Herr Ingo Jureck

Herr Thomas Schneider

Frau Dr. Henrike Viehrig

Herr Heinrich Funk

Frau Carola Wagner

Herr Frank Schmitz

Herr Peter Willms

Presse

Zuschauer

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende über die coronabedingten Besonderheiten für die Sitzung (u.a. kein Maskenzwang während der Sitzung).

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Neuhaus, Herr Borggreve, Herr Lorenz, Herr Heinzlmeier, Herr Melemez, Herr Mudrack, Herr Stoeveken und Herr Pfeifer entschuldigt.

Für RM Dr. Schoser und RM Bartsch nehmen RM Pohl und RM Erkelenz an der Sitzung teil. RM Thelen wird nur bis 18:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen. Ihr Stimmrecht wird im darauf folgenden Teil der Sitzung von RM Schlömer wahrgenommen.

RM Kron begrüßt Frau Dr. Viehrig, die heute erstmalig als Nachfolgerin von Frau Zierold an der Sitzung teilnimmt und freut sich im Namen des Sportausschusses auf die künftige Zusammenarbeit und wünscht Frau Zierold alles Gute für den Ruhestand.

Zu den TOP's 4.2 und 4.3 stehen Herr Funk und Frau Wagner vom Stadtplanungsamt für Rückfragen zur Verfügung.

Anschließend genehmigt der Sportausschuss die aktualisierte Tagesordnung, die wie die TOP's 6.6, 6.7, 6.8 und 11.1 sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1 als Tischvorlage umgedruckt wurde. Ebenfalls als Tischvorlagen umgedruckt wurden Beratungsergebnisse des Ausschusses Umwelt und Grün und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft zu den TOP's 4.2, 4.3, 4.6 und 4.7!

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates**
 - 2.1 Transparenz beim Notfalltopf Sport
AN/0469/2020

Änderungsantrag zu AN/0469/2020, Transparenz beim Notfalltopf Sport
AN/0816/2020

Stellungnahme der Verwaltung
1731/2020

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen
0591/2016

4.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz
Hier: Feststellungsbeschluss
1087/2020

4.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
1072/2020

4.4 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz
Generalsanierung der Fortanlage
- Planungsbeschluss -
0827/2020

4.5 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten aus dem Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes für die Jahre 2018 - 2020
0596/2020

4.6 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk
Baubeschluss
3198/2019

4.7 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf

Baubeschluss
3270/2019

5 Entscheidungen

- 5.1 Gewährung von aufstockenden Baubehilfen zum Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Moderne Sportstätten 2022" (Genehmigung DE Sportausschuss)
0994/2020

6 Mitteilungen der Verwaltung

- 6.1 Jugendbefragung und dann... - Erste Bilanzierung
0178/2020
- 6.2 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2019, die dem Sport zugute gekommen sind
0498/2020
- 6.3 Aktualisierung des Fertigstellungstermins der Turnhalle an der Overbeckstraße 71 – 73
0896/2020
- 6.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Contolling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0299/2020
- 6.5 Lehrschwimmbecken der GGS Hohe Straße in Porz Ensen - Ergebnis der Prüfung von Interimslösungen
0854/2020
- 6.6 Sportentwicklungsplanung - Projekt "Sport@Home"
1008/2020
- 6.7 Mitteilung zu Dringlichkeitsentscheidungen während der Corona-Krise
1748/2020
- 6.8 Sportentwicklungsplanung- Temporärer Pumptrack
1801/2020

7 Beantwortung von Anfragen

- 7.1 Tennishallenplätze in Köln
AN/1598/2019
- Stellungnahme der Verwaltung
0190/2020
- 7.2 Fertigstellung der Sporthalle Gesamtschule Nippes Ossietzkystraße - Mündliche Anfrage von RM Erkelenz in der Sitzung vom 28.11.2019
0831/2020

8 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

Keine

2 Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Rates

2.1 Transparenz beim Notfalltopf Sport AN/0469/2020

Änderungsantrag zu AN/0469/2020, Transparenz beim Notfalltopf Sport AN/0816/2020

RM Kron weist auf die zum Ursprungsantrag vorliegende Stellungnahme der Verwaltung hin und erläutert den vorgelegten Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Danach sei der Wortlaut: „...**und die Begrenzung der Antragssummen aufzuheben**“ in Ziffer 3 nicht so zu verstehen, dass es keine Obergrenze geben dürfe. Vielmehr sei damit gemeint, dass geringfügige Abweichungen geduldet werden sollen. RM Stahlhofen dankt für die Stellungnahme der Verwaltung. Sie bedauert, dass die ursprüngliche Sitzung am 30.04.2020 trotz des vorliegenden Antrages nicht stattgefunden hat, ist aber mit den Vorschlägen des Änderungsantrages einverstanden. Der Bitte von RM Stahlhofen, dass über die aktuellen Entwicklungen regelmäßig im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet wird, wird die Verwaltung nachkommen. RM Thelen erklärt, dass ihre Fraktion die Antragstellungen mit Blick auf die Stellungnahme der Verwaltung für entbehrlich hält. Deshalb wird sich die Fraktion Bündnis90/DieGrünen der Stimme enthalten.

Anschließend lässt RM Kron über den Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung informiert die Politik darüber,

welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Sportvereine über den Hilfsfond zu informieren,

2. Die Verwaltung wird, wenn abzusehen ist, dass die bisher vorgesehene Summe nicht ausreichen wird, in Abstimmung mit der Politik einen neuen Hilfsfond auflegen oder den Aktuellen erweitern.

3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bei einer Verlängerung der Antragsfrist auch die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung der Gelder unbürokratischer zu gestalten und die Begrenzung der Antragssummen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung CDU und Grüne zugestimmt

**Stellungnahme der Verwaltung
1731/2020**

Kenntnis genommen

3 Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates

Keine

4 Ausschuss-Empfehlungen an den Rat/andere Ausschüsse/Bezirksvertretungen

4.1 Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Langeler Auwald, rrh." und angrenzende Flächen 0591/2016

Nach kurzer Diskussion mit Wortbeiträgen von RM Kron und RM van Benthem besteht Einvernehmen, dem geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2019 mit einer Ergänzung zur Finanzierungsfrage zu folgen.

Geänderter Beschluss:

Mit der Maßgabe, dass die Finanzierung für die zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmende Verlegung des Fußballplatzes nicht aus dem Sportetat erfolgt, nimmt der Sportausschuss, in Anlehnung an den geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 10.12.2019, die in der Begründung aufgeführten Inhalte des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh.“ und angrenzender Flächen zur Kenntnis und stimmt den geänderten angestrebten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu. Sie bittet den Ausschuss für Umwelt und Grün der Bezirksvertretung zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der so geänderten Maßnahmen nach gesicherter Finanzierung einzuleiten sowie die Ergebnisse des Pflege- und Entwicklungsplanes bei der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen.

- Zu den Vorschlägen der Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen wird hinzugefügt und geändert:

Bei der Naturschutzgebietsabgrenzung sind die Flächen des Campingplatzes der Familien Zeltgemeinschaft, des Spiel- und Wiesenfestplatzes an der Frongasse auszusparen. Da der Gastronomiebetrieb und der gewerbliche Campingplatzbetrieb zum Erliegen gekommen ist und eine versprochene Abwasserregelung (Naturkläranlage vor Ort) fehlt, ist diese Fläche ab dem Jahr 2021 in den Naturschutzbereich zu überführen und zu überplanen wenn bis dahin kein Weiterbetrieb der Gastronomie gefunden wurde. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, das Betreten der FFH Fläche Rheinufer von dem Grundstück aus zu unterbinden.

Auf dem Spiel- und Wiesenfestplatz ist einmal jährlich das traditionelle dreitägige Wiesenfest mit allen notwendigen mobilen Aufbauten und Versorgungen für das traditionsreiche Brauchtums-Fest zu genehmigen.

Es dürfen sich durch das Naturschutzgebiet keine verhindernden Auflagen für die Durchführung des Wiesenfestes für alle Altersgruppen über die gesamten drei Tage ergeben.

- Seite 7 – letzter Spiegelpunkt:

Wird geändert in:

In Abstimmung mit sämtlichen betroffenen Akteuren ist der Fußballplatz aus dem Überschwemmungsbereich in die Randzone des angrenzenden Siedlungsbereichs zu verlegen. Der Freizeitdruck auf die Waldfläche kann so verringert und eine Störungs-/Belastungsquelle für empfindliche Tierarten beseitigt werden. Auch aus Gründen der Hochwasservorsorge ist ein Verlagern des Sportplatzes an einen überschwemmungsfreien Standort geboten.

Eine Schließung des bestehenden Platzes darf erst erfolgen, wenn ein neuer Platz errichtet ist und der Fußballbetrieb am neuen Standort gesichert ist. Der Landschaftsplan und weitere Planungen dürfen keine Schließung oder Aufforstung des Platzes auch nach Ende des bisher laufenden Pachtvertrages mit dem Sportverein vorsehen so lange kein neuer Fußballplatz in der Gemarkung Langel erstellt ist. Der Planpunkt „4-2-f (11.3.2.3.6) Anpflanzung von Hartholzauwald in der Langeler Bucht“ ist aus der Plankarte und allen anderen Planungen bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

- Vorletzter Spiegelpunkt:

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen Bewirtschaftungsauflagen formuliert werden, beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.

Wird geändert in

Der offene Feldflurbereich soll aufgrund seiner Bedeutung für die Feldvögel weiter optimiert werden und zu diesem Zweck sogenannte Feldvogelschutzparzellen angelegt werden. Hierzu wurden störungsunempfindlichen Bereiche bestimmt, in die die bereits im Polder befindlichen Blühstreifen verschoben werden sollen. In Kooperation mit den hier tätigen Landwirten sollen **Bewirtschaftungsvorschläge erörtert werden**, beispielsweise extensiv genutzte Getreideäcker mit doppeltem Saatreihenabstand, Belassen von Stoppelbrachen über die Wintermonate.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.2 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Sülz
Arbeitstitel: "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz
Hier: Feststellungsbeschluss
1087/2020

Unter Hinweis auf die Vorlagen TOP 4.2 und 4.3 dankt **RM Kron** Frau Oberbürgermeisterin Reker für die Vorlage der beiden Entscheidungsvorschläge. Er erinnert daran, dass die Prüfung der Alternativen in den vergangenen Jahren seit der ersten Beratung in 2014 bereits hinreichend erfolgt ist und konstruktive und lösungsorientierte Gespräche zwischen der Verwaltung und dem 1.FC Köln geführt worden sind, die letztendlich einen guten Kompromiss zustande gebracht haben. Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit des Sportparks mittels der baulichen Veränderungen sicherzustellen. Das Verfahren hierzu wurde, seinerzeit mit anderen Mehrheiten, im Dezember 2015 eingeleitet. Er weist darauf hin, dass es neben sehr kritischen Stimmen auch

einen hohen Prozentanteil an Zustimmung zu den Planungen gibt. Die Kritik in Richtung Klimaschutz ist für RM Kron nicht nachvollziehbar, da die Vorlagen hierzu eindeutig keine negativen Aussagen enthalten, auch bezogen auf den Bau von Kunstrasenplätzen. RM Kron wurde vom StadtSportBund gebeten, mitzuteilen, dass man die Planungen auch dort unterstützt. Der Ausschussvorsitzende stellt klar, dass der jetzige Standort für die SPD-Fraktion der Richtige ist, auch vor dem Hintergrund, dass die neuen Plätze auch anderen Nutzern zur Verfügung stehen und die Kleinspielfelder ausschließlich für die Öffentlichkeit verfügbar sind. Dies trägt auch den Zielen der Sportentwicklungsplanung Rechnung. Vor diesem Hintergrund wird die SPD-Fraktion den beiden Vorlagen zustimmen. Mit Blick auf zum Teil höchst provozierenden E-Mail-Verkehr in Richtung der politischen Vertreter stellt RM Kron abschließend mit Nachdruck fest, dass es sich um einen höchst transparenten und demokratischen Entscheidungsprozess handelt. **RM van Benthem** bekräftigt die Haltung von RM Kron zu dem provokanten E-Mail-Verkehr, den man aus seiner Sicht einfach ignorieren sollte. Die CDU-Fraktion hat intensiv über die jetzt vorliegenden Beschlussempfehlungen diskutiert. Sie hat auch Verständnis dafür, dass es Gegner der Ausbaupläne gibt, die in einem demokratischen Prozess mit Sachargumenten eine ablehnende Haltung einnehmen. Gleichwohl stimmt die CDU-Fraktion den Vorlagen zu. Der 1.FC Köln ist nicht nur ein Verein, sondern ein Stück von Köln und hat es verdient, dass die Wettbewerbsfähigkeit am vorhandenen Standort verbessert wird. **RM Schlömer** führt aus, dass die über 7000 Eingaben zeigen, dass das Thema die Stadtgesellschaft sehr bewegt. Als bekennender FC-Fan hält sie es auch für wichtig, dass für den Verein wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch wenn die Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort suboptimal sind, ist es keine Petitesse, mehrere Hektar des Grüngürtels zu bebauen, zu versiegeln und einzuzäunen. Aufgrund der damit verbundenen Eingriffe in die Natur unterstützt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Beschlussalternativen, auch mit Blick auf den vor Monaten vom Rat ausgerufenen Klimanotstand. **RM Stahlhofen** bedauert, dass der Standort Salzburger Weg nicht intensiver geprüft wurde und regt an, dies doch nochmal aufzugreifen. Aus ihrer Sicht wäre das auch, bezogen auf die Flächenbedarfe, eine denkbare Alternative. **RM Breite** stellt zunächst auf die Möglichkeiten für den Breitensport ab. Es werden drei Sportplätze für 14 Mannschaften U 8 bis U19 geschaffen. Derzeit teilen sich 4 Mannschaften einen Platz. Er stellt auch auf die seinerzeit einstimmigen Beschlüsse für den MTV im Bereich des Grüngürtels ab. Nach seiner Erinnerung ist die Fläche am Salzburger Weg nicht ausreichend und steht mit den derzeit vorhandenen Flächen insbesondere für den Frauenfußball zur Verfügung. Er weist auf ergänzende Unterlagen der Verwaltung für die Beratungen im Stadtentwicklungsausschuss hin, wonach die Flächen in Marsdorf für die Unterbringung des Großmarktes **und** ein Trainingszentrum für den 1.FC Köln **nicht** ausreichen. Unter Hinweis auf die bereits einstimmig gefassten Beschlüsse zur Vollendung des Grüngürtels, die auch in Anlehnung an Konrad Adenauer den Sport ausdrücklich in diesem Bereich im sogenannten Sportband vorsehen, wird die FDP-Fraktion den beiden Vorlagen zustimmen. **RM Kron** bekräftigt die Ausführungen von RM Breite. **RM Stahlhofen** bittet in Anlehnung an die Ausführungen von RM Breite, den Belangen des Frauenfußballs an Salzburger Weg durch Verbesserung der dortigen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Anschließend lässt RM über beide Beschlussvorlagen abstimmen:

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 209. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5-9.
2. stellt die 209. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Erweiterung RheinEnergieSportpark" in Köln-Sülz mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen GRÜNE und DIE LINKE zugestimmt

**4.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 63419/02
Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz
1072/2020**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 63419/02 für das Gebiet innerhalb des Kölner Grüngürtels zwischen der Militärringstraße (L 34), der Berrenrather Straße (K 2), dem Decksteiner Weiher sowie der Gleueler Straße (K 3) in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Erweiterung RheinEnergieSportpark in Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan 63419/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1772) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen GRÜNE und DIE LINKE zugestimmt

**4.4 Fort VI (Deckstein), Köln-Sülz
Generalsanierung der Fortanlage
- Planungsbeschluss -
0827/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung der Generalsanierung des Forts VI („Fort Deckstein“) sowie den darauf befindlichen Aufbauten.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe der investiven Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 für die Planungsmittel in Höhe von 500.000 €. Diese sind im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Fist 5201-0801-3-5235, Generalsanierung Fort Deckstein, Hj. 2020 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.5 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen und Geräten aus dem Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes für die Jahre 2018 - 2020
0596/2020**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.144.151,- € im Teilfinanzplan 0801 (Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten), Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen), Finanzstelle 5201-0801-0-2000, im Haushaltsjahr 2020, zur Durchführung der Ersatz- und Neubeschaffungen gemäß dem beschlossenen Maschinen- und Gerätekonzept des Sportamtes für die Jahre 2018-2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.6 Erstellung eines Neubaus für die katholische Grundschule Kapitelstr. mit einer Einfachturnhalle in der Thessaloniki-Allee, Köln-Kalk
Baubeschluss
3198/2019**

Beschluss:

1. Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die vertiefte Kostenschätzung und stellt den Bedarf für den Neubau eines Schulgebäudes mit einer Einfachturnhalle für die katholische Grundschule Kapitelstr. in der Thessaloniki-Allee, 51103 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von rund 26,218 Mio.€ brutto (inklusive Indexsteigerung bis Baubeginn von 7,3 % auf die Kostengruppen 200 bis 500 und 700 sowie 1,28 Mio.€ für die Einrichtungskosten) fest.

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Submission, Baudurchführung und Einrichtung.

Zudem genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 30% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten gemäß vertiefter Kostenschätzung. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach Genehmigung des Rates, verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete, inklusive Neben- und Reinigungskosten, in Höhe von rund 539.500 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 896.000 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 384.000 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben.

2. Der Rat beschließt die Zusetzung einer Hausmeisterstelle nach EG 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit Inbetriebnahme der Schule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

4.7 Erstellung eines Neubaus für eine Grundschule mit einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf

Baubeschluss 3270/2019

RM Schlömer fragt unter Bezugnahme auf eine seinerzeitige Beschlusslage im Kölner Norden nach, ob die Verwaltung den Bau von zwei Sporthallen übereinander geprüft hat. Herr BG Voigtsberger weist auf den in dieser Sache bestehenden Grundsatzbeschluss des Rates hin, der vorgibt, dass dieser Aspekt bei jedem Neubauprojekt mitgeprüft werden soll. Insoweit ist davon auszugehen, dass dies auch im vorliegenden Fall geprüft wurde.

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Vorentwurf und die vertiefte Kostenschätzung für den Neubau der Grundschule inklusive einer Einfeldsporthalle in der Statthalterhofallee, 50858 Köln-Junkersdorf mit Bruttobaukosten in Höhe von 24.990.000 € (inclusive Indexsteigerung bis Baubeginn von 7,3% auf die Kostengruppen 200 bis 500 und 700) zuzüglich 1.304.353 € brutto Einrichtungskosten, daraus ergeben sich **Gesamtkosten von 26.294.353 €** und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung sowie Einrichtung der Schule.

Zusätzlich genehmigt der Rat einen Risikozuschlag von 30% bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtkosten gemäß vertiefter Kostenschätzung. Durch diesen Beschluss wird lediglich das Budget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Rat verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen

Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises.

Auf Basis der derzeitigen Flächenverrechnungspreise ergäbe sich eine jährliche Spartenmiete inkl. Neben- und Reinigungskosten in Höhe von rund 531.000 €, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert wird.

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 835.224 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zu veranschlagen. Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich 469.129 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

5 Entscheidungen

**5.1 Gewährung von aufstockenden Baubehilfen zum Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Moderne Sportstätten 2022" (Genehmigung DE Sportausschuss)
0994/2020**

Beschluss:

Der Sportausschuss ermächtigt die Verwaltung zur aufstockenden Gewährung von städtischen Baubehilfen im Rahmen des Landesförderprogrammes „Moderne Sportstätte 2022“ nach der Richtlinie „Bauförderung“ in der Fassung vom 05.05.2014 bis zu jeweils höchstens 87,5% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten der Baumaßnahmen der Sportvereine, wenn die Fördervoraussetzungen der Stadt Köln erfüllt sind. Die anererkennungsfähigen Gesamtkosten stützen sich auf die Prüfung durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

6 Mitteilungen der Verwaltung

**6.1 Jugendbefragung und dann... - Erste Bilanzierung
0178/2020**

Kenntnis genommen

**6.2 Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2019, die dem Sport zu Gute gekommen sind
0498/2020**

Kenntnis genommen

**6.3 Aktualisierung des Fertigstellungstermins der Turnhalle an der Overbeckstraße 71 – 73
0896/2020**

Kenntnis genommen

**6.4 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht; Contolling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0299/2020**

Kenntnis genommen

**6.5 Lehrschwimmbecken der GGS Hohe Straße in Porz Ensen - Ergebnis der Prüfung von Interimslösungen
0854/2020**

Kenntnis genommen

RM van Benthem äußert seinen Unmut darüber, dass es seit anderthalb Jahren immer noch kein Gutachten gibt, das Lösungsansätze für die Zukunft aufzeigt. Das ist der Bevölkerung vor Ort nicht mehr zu vermitteln. Er sieht die Gefahr, dass die Angelegenheit in den Wahlkampf getragen wird. Herr Krempa weist auf die in der umgedruckten Mitteilung erwähnten alternativen Überlegungen (Traglufthalle, Modulschwimmbäder) hin, die von der Gebäudewirtschaft aber nicht bewertet werden. Herr BG Voigtsberger sagt zu, die Nachfrage zur Beantwortung an die Gebäudewirtschaft weiterzugeben.

**6.6 Sportentwicklungsplanung - Projekt "Sport@Home"
1008/2020**

Kenntnis genommen

RM Stahlhofen lobt die Verwaltung für das Projekt und bittet um Prüfung, ob das Projekt nicht dauerhaft etabliert werden kann. Die Sportverwaltung wird dies aufgreifen. RM Kron dankt der Sportverwaltung auch im Namen des gesamten Sportausschusses und wünscht sich ebenfalls eine Fortsetzung des Programms.

**6.7 Mitteilung zu Dringlichkeitsentscheidungen während der Corona-Krise
1748/2020**

Kenntnis genommen

**6.8 Sportentwicklungsplanung- Temporärer Pumptrack
1801/2020**

Kenntnis genommen

Unter Hinweis auf die Presseberichterstattung zur Planierung einer natürlichen Anlage im Stadtwald bittet Herr Seeck auch hierbei um Prüfung einer dauerhaften Fortführung des Projektes. Herr Timmer weist zunächst darauf hin, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nach Alternativen für die jetzt geplante Anlage sucht. Parallel

wird die Sportverwaltung auf der Basis der Evaluation zum Projekt im Sportpark Müngersdorf prüfen, ob sich ein Kauf der geliehenen Anlage anbietet, mit dem Ziel, dann zu prüfen, ob künftig ein stadtweiter temporärer Einsatz in Frage kommt.

7 Beantwortung von Anfragen

7.1 Tennishallenplätze in Köln AN/1598/2019

**Stellungnahme der Verwaltung
0190/2020**

Kenntnis genommen

7.2 Fertigstellung der Sporthalle Gesamtschule Nippes Ossietzkystraße - Mündliche Anfrage von RM Erkelenz in der Sitzung vom 28.11.2019 0831/2020

Kenntnis genommen

8 Mündliche Anfragen

8.1 Errichtung einer Trendsportanlage in Porz-Finkenbergr:

RM Breite bittet unter Hinweis auf die Mitteilung 1150/2020 im Finanzausschuss, warum diese Mitteilung nicht im Sportausschuss zur Kenntnis gegeben wird, auch vor dem Hintergrund, dass die Finanzierung über das Programm „Starke Veedel, Starkes Köln“ erfolgt ist, aber nach früherer Aussage der Verwaltung keine Sportprojekte aus diesem Programm gefördert werden können. Herr BG Voigtsberger geht davon aus, dass die Beteiligung des Sportausschusses versehentlich unterblieben ist. Herr Timmer führt ergänzend aus, dass es wohl seinerzeit um die Errichtung **normierter** Sportanlagen ging, für die keine Förderung möglich war. Zwischenzeitlich gibt es auch im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung offensichtlich flexiblere Herangehensweisen für die Schaffung von Sportangeboten. Dies müsste sich laut RM Breite ja dann auch auf die künftige Inanspruchnahme des Programms positiv auswirken. Die Verwaltung wird hierzu eine ergänzende schriftliche Stellungnahme vorlegen.

8.2 Schulhof Gymnasium Genovevastraße in Mülheim:

Laut Herrn Seeck ist auf dem Schulhof die Einrichtung eines Multifunktionsplatzes geplant ist. Die Schulgemeinde befürchtet, dass das Projekt wegen der Aufstellung von Schulcontainern gefährdet ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Gezeichnet:

Kron

Vorsitzender

Gezeichnet:

Willms

Schriftführer